

Vollmacht

Anwaltskanzlei Dr. Drexler, Hauptstraße 98, 50126 Bergheim
Tel. 02271/45656 Fax: 02271/45959
E-Mail: office@kanzlei-drexler.de

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur außergerichtlichen Vertretungen aller Art, insbesondere bei Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen);
3. zur Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren;
4. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
5. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Auskünfte im Rahmen des Versorgungsausgleichs;
6. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsache und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung und nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO und zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betreibungsverfahren;
7. zur Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und Finanzgerichten;
8. zur Vertretung vor den Arbeitsgerichten;
9. zur Beilegung oder Vermeidung des Rechtsstreits oder zur außergerichtlichen Verhandlung durch Vergleich, zur sonstigen Einigung, zum Verzicht oder zum Anerkennung;
10. zur Einlegung sowie Rücknahme von Rechtsmitteln, Rechtsbehelfen und Anschlussrechtsmitteln sowie den Verzicht auf solche; außerdem zur Zustimmung einer Sprungrevision und zum Verzicht nach § 147 FamFG;
11. zur Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen;
12. zur Vertretung in allen Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung;
13. zur Empfangnahme der zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen, die vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen stammen;
14. zur Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere;
15. zur Entgegennahme von Fremdgeldern, Auslagen und ggf. zur Verrechnung dieser mit Honoraransprüchen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)